



Mai 2020 — GEMEINDEBRIEF DER GEMEINDE OHRENBACH

Informationen—Hinweise—Termine für den Bürger
(Kein amtliches Veröffentlichungsorgan im Sinne der Bekanntmachungsvorschriften)

**Sie finden uns
auch im Web:
www.ohrenbach.de**

Gemeinde Ohrenbach 91620 Ohrenbach 14

Parteiverkehr:

Donnerstag, von 19.00 bis 21.00 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung.

Telefon: 0 98 65 / 8 10

Telefax: 0 98 65 / 8 12

Handy: 0 170 1 66 10 03

E-Mail: info@ohrenbach.de

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

die Gesamtsituation hat sich zwar sehr verbessert, aber wir werden uns noch eine Zeit mit dieser Lage beschäftigen und abfinden müssen.

Ich gratuliere allen Jubilaren und hoffe, dass ich meine Besuche in nicht all zu ferner Zukunft nachholen kann.

Den Wertstoffhof öffnen wir erstmalig wieder am 02. Mai 2020. Bitte beachten Sie hier unbedingt die Verhaltensregeln! Näheres dazu im Innenteil.

Die Bauschuttdeponie wird mit Voranmeldung geöffnet. Hier bitte rechtzeitig bei Robert Ströbel anmelden.

Am 08. Mai 2020 findet unsere konstituierende Sitzung statt. Diese können wir leider nicht im üblichen Rahmen mit Verabschiedung der scheidenden Räte/

Rätin machen, sondern müssen dies als reguläre öffentlich Sitzung im Gemeindegemeinschaftsraum abhalten. Plätze für Zuhörer stehen nur begrenzt zur Verfügung.

Die Verabschiedung holen wir selbstverständlich nach, sobald dies möglich ist. So wünsche ich Ihnen allen einen schönen Mai!

Ihr

Johannes Hellenschmidt
1. Bürgermeister



Ein kurzer Regenschauer lässt die Butterblumen in den Wiesen, nach wochenlanger Durststrecke, frisch aussehen.

Aktuelle Informationen zum Coronavirus erhalten Sie auf der Homepage des Landratsamtes Ansbach unter
www.landkreis-ansbach.de

Aus dem Gemeinderat - Sitzung vom 28. April 2020

entnommen aus dem öffentlichen Teil der Sitzungsniederschrift

TOP 1: Trafostation - Fledermausquartier

Bürgermeister Hellenschmidt gibt wieder, dass Wilhelm Zink auf ihn zugekommen ist und den Vorschlag unterbreitete, die alte Trafostation in Gailshofen zum Fledermausquartier umzubauen. Er habe dies auch schon an die Untere Naturschutzbehörde gemeldet.

Bürgermeister Hellenschmidt hat daraufhin mit der N-Ergie und Herrn Walter von der Unteren Naturschutzbehörde gesprochen.

Folgende Punkte stehen fest.

1. Die alte Station geht im Tausch zur neuen Station über und muss abgebrochen werden. Wenn die Gemeinde diese will, muss diese erworben werden.
2. Der Umbau kann ca. 10.000 € kosten.
3. Zukünftig liegt dann die Baulast bei der Gemeinde.

Der Gemeinderat diskutiert und folgende Argumente werden aufgeführt. Die Höhe der Erwerbskosten ist unklar. Der Umbau ist relativ teuer und es ist unsicher, welche Baulast auf die Gemeinde zukommt, da ja bei zukünftigen Renovierungen eine geschützte Art (Fledermaus) beachtet werden muss. Dies ist bei den Klärteichen jetzt schon schwierig. Zudem ist nicht klar, wie sich die finanzielle Lage von Corona entwickelt und die Gemeinde so schon genug Projekte hat.

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat beschließt, die Trafostation nicht zu erwerben und keinen Umbau zu machen.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0 Stimmen.

TOP 2: Bekanntgaben

Bürgermeister Hellenschmidt gibt bekannt, dass ...

1. die neue Webseite des Gewerbeparks Endsee online ist.
2. der Bescheid der Stadt Rothenburg/Tbr. für das Instandsetzen der Atemschutzgeräte eingegangen ist. Er beträgt 1.022 €.
3. der TÜV für die Abnahme der Atemschutzgeräte 115,23 € gekostet hat.
4. die Polizeiinspektion die jährliche Kriminalstatistik per Post gesendet hat, da das Sicherheitsgespräch nicht stattfinden kann. Es wird den Räten zur Info gegeben.

TOP 3: Verschiedenes – Wünsche – Anträge

1. Gemeinderat Roland Stier fragt an, wie weit die Regelungen mit der Familie Baumann sind. Bürgermeister Hellenschmidt gibt wieder, dass alle Verträge unterschrieben sind.
2. Die Gemeinderäte Harald Klenk und Hans-Jürgen Fröhlich fragen wegen dem Auto Kläranlage an. Bgm. Hellenschmidt hat ja informiert, dass dieses einen Motorschaden hat. Ein Tauschmotor ist neu sehr teuer, 5.000 €, zzgl. Einbau, ein gebrauchter ist schwierig aufzutreiben. Es werden z.Zt. mehrere Möglichkeiten geklärt, von Neukauf, Leasing, Gebrauchtkauf. Gemeinderat Hans-Jürgen Fröhlich ist der Meinung, dass der gebrauchte Tauschmotor am günstigsten wäre und wird sich umschaun. Die N-Ergie hat für acht Tage ein kostenloses E-Fahrzeug zur Verfügung gestellt.

Notbetrieb in der Gemeinde Ohrenbach und der Verwaltungsgemeinschaft Rothenburg

Wegen der aktuellen Lage sind weiterhin keine Amtsstunden in der Gemeindeverwaltung. In dringenden Fällen erreichen Sie 1. Bgm. Johannes Hellenschmidt unter der Telefonnummer 0170 1661003.

Auch die Verwaltungsgemeinschaft Rothenburg arbeitet weiterhin im Notbetrieb.

Persönliches Vorsprechen in der Verwaltungsgemeinschaft ist nur noch in dringenden Fällen und nach telefonischer Terminvereinbarung möglich.

Es wird darum gebeten, die VG unter der Telefonnummer 09861/94350 zu kontaktieren oder die auf der Homepage (www.vg-rothenburg.de) unter „Bürgerservice“ veröffentlichte Nummer des zuständigen Sachgebiets zu wählen.

Anfragen können auch per Mail (poststelle@vg-rothenburg.de) oder schriftliche gestellt werden. Bitte erkundigen Sie sich, ob bereits vereinbarte Termine (insbesondere im Standesamt) wahrgenommen werden können.

Im Bürgerserviceportal auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft können Anträge für bestimmte Verwaltungsvorgänge online gestellt werden.

Öffnung Wertstoffhof und Bauschuttdeponie

Der Wertstoffhof öffnet am 02. Mai 2020 zu den üblichen Öffnungszeiten. Zusätzlich ist an den Dienstagen, 05./12. und 19. Mai 2020, von 18.00 Uhr bis 19.30 Uhr der Wertstoffhof geöffnet.

Die Bauschuttdeponie kann nach rechtzeitiger telefonischer Anmeldung (ein Tag vorher!) bei Robert Ströbel, Tel. 09865/880 wieder angefahren werden.

Aus Solidarität und Rücksicht gilt:

- Bitte immer nur haushaltsübliche Mengen anliefern. Evtl. müssen Sie noch ein zweites Mal kommen.
- Tragen Sie einen Mundschutz (siehe auch u.a. Verhaltensregeln).
- Ist der Container voll, können keine Annahmen mehr erfolgen.
- Asbest- und künstliche Mineralfaserabfälle und private Anlieferungen an die Umladestation des Abfallbeseitigungsverbandes „Im Dienstfeld“ bei Aurach sind nicht möglich.

Restmüllsäcke gibt es in der Gemeindeverwaltung, bitte vorher telefonisch anmelden.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

LANDKREIS ANSBACH



WERTSTOFFHOF

**Liebe Besucherinnen und Besucher,
bitte beachten Sie die folgenden Hinweise:**

Folgen Sie den Anweisungen des Personals!

**Beachten Sie bitte die
Hygiene- und Verhaltensregel:**

- ▶ Halten Sie Abstand – mindestens 1,50 m
- ▶ Husten und Niesen Sie in die Armbeuge
- ▶ Wir empfehlen Ihnen zur Sicherheit Handschuhe und Mundschutz zu tragen



- ▶ Nutzen Sie Treppen und Tritte nur einzeln
- ▶ Achten Sie auf gekennzeichnete Rückstaufflächen
- ▶ Mitarbeitern der Wertstoffhöfe ist es nicht gestattet, Sie beim Entladen Ihres Fahrzeuges zu unterstützen

Baum des Jahres 2020

Die Robinie — Trotz Corona-Krise pflanzten Herr Zink und Herr Gruber den Baum des Jahres auf das Schulgelände. Herzlichen Dank an Herrn Zink für die Spende des Baumes. Leider fand die Pflanzaktion ohne die Kinder nur im kleinen Rahmen statt.



Kinderkonferenzen Online

Auch wenn die Schule noch geschlossen ist, bricht der Kontakt zu den Kindern nicht ganz ab. Frau Seiber aus der Mittagsbetreuung bietet für alle Klassen so genannte Web-Konferenzen an. Diese erfreuen sich bei den Schülern großer Beliebtheit. Ein herzliches Dankeschön für diese Aktion.

gez. SV-Vorsitzender J. Hellenschmidt



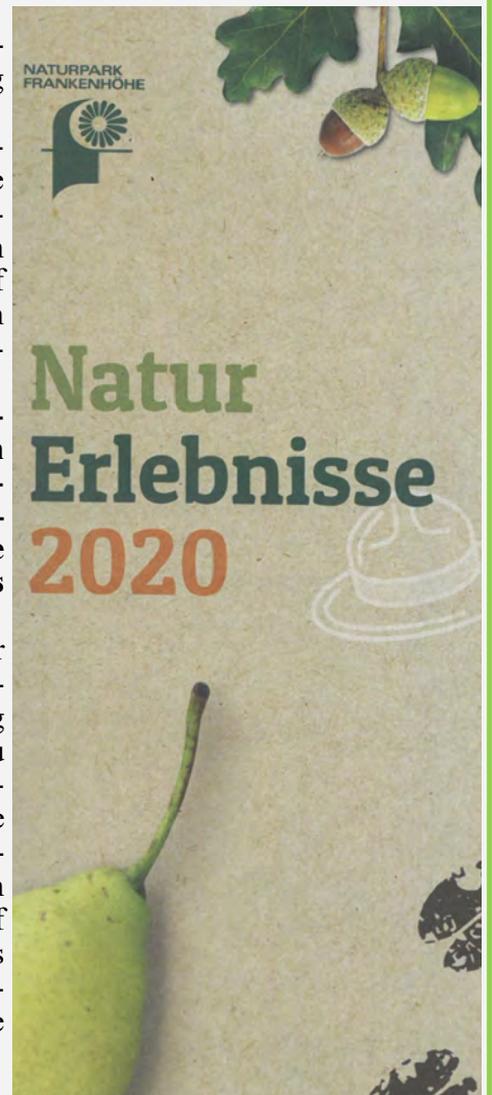
Naturpark Frankenhöhe - Mit den Naturpark-Franken-Rangern unterwegs!

Der Veranstaltungs-Flyer „Naturerlebnisse 2020“ ist in der Gemeindeverwaltung eingetroffen und kann bei Interesse in der Gemeindeverwaltung (bitte vorher anrufen!) abgeholt werden..

Das Team des Naturparks hat mit dem diesjährigen Veranstaltungsprogramm „Naturerlebnisse 2020“ ein vielseitiges Angebot und zahlreiche Naturabenteuer geplant. Um das Veranstaltungsprogramm noch abwechslungsreicher zu gestalten, sind weitere Ideen aufgenommen, bei denen Waldliebhaber, Tierfreunde, Kräuterinteressierte und Kulturbegeisterte auf ihre Kosten kommen. Unterstützt wird das Team des Naturparks dabei von zahlreichen Partnern, die das Jahresprogramm mit ihrer Fachkenntnis bereichern.

Auf Grund der aktuellen Situation bezüglich des Corona Virus entfallen jedoch die geplanten Veranstaltungen vorerst leider bis zum 10.05.2020. Die Wiederaufnahme der Programmpunkte ist vom weiteren Verlauf des Corona-Virus abhängig und wird über die Presse und die Website des Naturparks veröffentlicht.

Wer das frühlingshafte Wetter aber auf eigene Faust, alleine oder im engen Familienkreis für einen Ausflug ins Grüne nutzen möchte, hat dazu auf der Frankenhöhe vielfältige Möglichkeiten. Anregungen bieten unsere FrankenHöhePunkte: fünf Routenvorschläge laden zu Wanderungen im Naturparkgebiet ein. Wer alle fünf Punkte besucht hat, bekommt das FrankenHöhePunkte Abzeichen. Informationen dazu auf der Website unter Veranstaltungen.



NATURPARK
FRANKENHÖHE



NATURPARK FRANKENHÖHE
Am Kirchberg 4, 91598 Colmberg
Tel.: 09803-9326202
Mail: info@naturpark-frankenhoehe.de

Sie finden uns natürlich auch
online auf Facebook!

www.naturpark-frankenhoehe.de



Geschäftsführung
des Naturparks durch den
Landschaftspflegeverband

Eine für alle - EUTB Ansbach

Beratungsangebot für Menschen mit Behinderung



Die Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB) für Stadt und Landkreis Ansbach berät zu allen Themen, die mit **Behinderung, Inklusion** und **Teilhabe** zu tun haben.

Die EUTB berät:

- Menschen mit Behinderung
- Menschen, die von Behinderung bedroht sind
- Sowie Angehörige von Menschen mit Behinderung

Dabei bieten wir ganz **konkrete Hilfe**: z. B. bei der Antragstellung von Leistungen, Schwerbehinderten-Ausweis, Reha-Maßnahmen, Assistenzangebote und vielem mehr. Die Beratung ist **kostenlos** und erfolgt **unabhängig vom Träger**.

Wir sind weiterhin für Sie da! Beratungen finden derzeit nicht vor Ort, sondern per Telefon und Mail statt.

Montag: 13:00-18:00 Uhr

Dienstag: 13:00-17:00 Uhr

Mittwoch: 13:00-17:00 Uhr

Donnerstag: 10:00-12:00 Uhr und 13:00-18:00 Uhr

Freitag: 11:00-15:00 Uhr

Kontakt:

EUTB Ansbach im TREFFPUNKT Lebenshilfe | Karlstr. 7 | 91522 Ansbach
Tel: 0981 977 758 50 | E-Mail: eutb@lebenshilfe-ansbach.de

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Neuer Meisterlehrgang Hauswirtschaft — Information zur Fortbildung „Meister/in der Hauswirtschaft“

Fortbildung verbessert die Chancen auf dem Arbeitsmarkt, ermöglicht aber auch einen betriebsinternen Aufstieg in eine Führungsposition.

Am **Donnerstag, 07. Mai 2020 um 19:00 Uhr** können sich Hauswirtschaftler/innen an der Landwirtschaftsschule Ansbach, Mariusstr. 24, über den geplanten berufsbegleitenden Vorbereitungslehrgang auf die Meisterprüfung in der Hauswirtschaft informieren.

Die Regierung von Mittelfranken bietet mit den Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten einen Lehrgang zur Vorbereitung auf diese Prüfung an. Der Unterricht findet an den Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in Mittelfranken statt und dauert von Oktober 2020 bis Februar 2023, wobei die Ferienzeiten unterrichtsfrei sind.

Die zukünftigen Meister/innen werden optimal auf ihre späteren beruflichen Einsatzgebiete vorbereitet. Das Berufsbild des Meisters bzw. der Meisterin umfasst Tätigkeiten als hauswirtschaftliche Fach- und Führungskraft mit Ausbilderfunktion in Haushalten unterschiedlicher Strukturen, z.B. in Senioreneinrichtungen oder Betriebskantinen. Aber auch als Unternehmer/in auf dem Sektor hauswirtschaftlicher Dienstleistungen, in der Direktvermarktung und in der Gästebeherbergung sowie als Fachkraft bei Verbänden, Fachverlagen und Presseorganen kann die Meisterin / der Meister tätig werden.

Der angebotene Lehrgang vermittelt daher betriebswirtschaftliche Grundlagen, Qualitäts-, Projekt- und Personalmanagement, sowie Inhalte zu hauswirtschaftlichen Versorgungsleistungen.

Weitere Informationen erhalten interessierte Hauswirtschaftler/innen an der Regierung von Mittelfranken bei Frau Eva Reitzlein, Tel. 0981 53-1880
Frau Martina Kladny, Tel. 0981 53-1877

Bitte fragen Sie bei Interesse unter den nachstehenden Telefonnummern nach, ob der Termin stattfinden kann:

**Frau Eva Reitzlein, Tel. 0981 53-1880
Frau Martina Kladny, Tel. 0981 53-1877**

Lehrgang zum Geprüften Natur- und Landschaftspfleger/zur Geprüften Natur- und Landschaftspflegerin 2020/2021

Im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten wird 2020/2021 von der Regierung von Oberfranken ein Fortbildungslehrgang zum/zur Geprüften Natur- und Landschaftspfleger/in durchgeführt. Die Fortbildung bietet aufbauend auf einen Berufsabschluss in einem „grünen“ Ausbildungsberuf wie Landwirt, Gärtner oder Forstwirt eine Zusatzqualifikation auf Meisterniveau für alle, die sich im Bereich Naturschutz und Landschaftspflege weiterbilden möchten. Sie erstreckt sich über 17 Wochen, die auf den Zeitraum von September bis Juli verteilt sind. Beginn ist Montag, der 14. September 2020. Die Lehrgangs- und Prüfungsgebühren betragen 1.000,-- € bzw. 250,--€. Anmeldungen sind ab sofort bei der Regierung von Oberfranken möglich. Anmeldeschluss ist der 30. Juni 2020. Weitere Informationen:

<https://www.regierung.oberfranken.bayern.de/landwirtschaft/landschaftspfleger.php>

Tel: 0921/6041464, E-Mail: iris.prey@reg.ofr.bayern.de

Gemeinsame Presseerklärung von SVLFG, VDEK, AOK, BKK-Dachverband, IKK classic und KNAPPSCHAFT

Schutz vor Corona-Infektionen

Präventionskurse können ab sofort digital fort- und durchgeführt werden

Trotz Corona-Pandemie zu Rückenschule und Ernährungscoaching: Die an der Zentralen Prüfstelle Prävention beteiligten gesetzlichen Krankenkassen ermöglichen es Anbietern von Präventionskursen ab sofort, ihre Angebote auch digital durchzuführen, zum Beispiel im Live-Stream. Bereits begonnene oder im Zeitraum der Kontaktbegrenzungen geplante Kurse können online fortgeführt werden. Die Möglichkeit besteht bis zum 30. September 2020. Sonderregelungen mit Blick auf Corona gibt es unter anderem auch zur Präsenzpflcht von Kursleitern beim Erwerb von Zusatzqualifikationen und bei den Zuschüssen, die Versicherte zu den Kursgebühren erhalten.

„Prävention zum Beispiel gegen Rückenleiden oder Stress- und Suchtfolgen ist auch in Corona-Zeiten sehr wichtig. Mit der Möglichkeit, in der Krisensituation vorläufig auf digitale Angebote umzustellen, wollen die Krankenkassen möglichst viele Präventionsangebote für ihre Versicherten aufrechterhalten. Damit und mit vielen weiteren Sonderregelungen möchten die Krankenkassen aber auch ganz gezielt die Kursanbieter und Kursleiter unterstützen und zum Infektionsschutz beitragen“, erklärte Melanie Dold, geschäftsführende Leiterin der Zentralen Prüfstelle Prävention beim Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek).

Weitere Sonderregelungen:

Anbieter können Nachholtermine anbieten

Neben der Möglichkeit begonnene oder im Zeitraum der Kontaktbegrenzungen geplante Präsenzkurse online durchzuführen, können die Anbieter ihre Kurse auch vorübergehend aussetzen. Die verbleibenden Kurseinheiten müssen sie bis 31. Dezember 2020 nachholen. Bislang mussten von der Prüfstelle zertifizierte Präventionskurse stets wöchentlich und - sofern es sich nicht um einen Onlinekurs nach den Kriterien des Leitfadens Prävention handelt - vor Ort abgehalten werden.

Zusatzqualifikationen können digital erworben werden

Die Krankenkassen beschlossen zudem, dass Kursleiter Zusatzqualifikationen ab sofort digital erwerben können. So sollen die Personenkontakte der Kursleiter reduziert werden. Einweisungen in Kurse sind ebenfalls auf elektronischem Weg möglich. Die bisher vorgeschriebene Präsenzpflcht entfällt hier bis 30. September 2020.

Kassen bezuschussen auch wegen Corona abgebrochene Angebote

Bei Zuschüssen, die Versicherte zu den Kursgebühren von ihren Krankenkassen erhalten, gelten vorübergehend folgenden Regelungen: Wird ein Kurs aufgrund der Corona-Pandemie vorzeitig beendet und kann er auch nicht fortgeführt werden, bekommen Versicherte von ihrer Krankenkasse mindestens eine Erstattung auf der Basis der durchgeführten Termine/Kurseinheiten. Eine regelmäßige Teilnahme wird dabei nicht geprüft. Zur Klärung im Einzelfall sollte sich der Versicherte an seine jeweilige Krankenkasse wenden.

Mehr Informationen zum Thema Präventionskurse in Corona-Zeiten gibt es auf der Website der Prüfstelle www.zentrale-pruefstelle-praevention.de und beim GKV-Spitzenverband unter www.gkv-spitzenverband.de

Rund 100.000 Präventionskurse zur Auswahl

Die Zentrale Prüfstelle Prävention wurde 2014 gegründet. Sie ist eine Gemeinschaftseinrichtung nahezu aller gesetzlichen Krankenkassen, ihre Aufgabe ist es, Präventionskurse gemäß dem Leitfaden Prävention des GKV-Spitzenverbandes zu prüfen. Erfolgreich geprüfte Kursangebote werden mit dem Qualitätssiegel „Deutscher Standard Prävention“ zertifiziert. Die an der Prüfstelle beteiligten Krankenkassen übernehmen die Teilnahmegebühren oder bezuschussen diese für bis zu zwei Kurse pro Jahr und Versichertem. Für die Kurssuche haben die Kassen auf ihren Internetseiten eigene Suchmaschinen eingerichtet. Derzeit stehen den Versicherten dort mehr als 100.000 Präventionskurse einschließlich digitaler Angebote nach dem Leitfaden Prävention zu Auswahl.

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Feldhäcksler jetzt nachrüsten

Die Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft (LBG) unterstützt ihre Versicherten mit 500 Euro, wenn sie ihren Feldhäcksler unter bestimmten Voraussetzungen sicherheitstechnisch nachrüsten.

Im Jahr 2019 wurden der LBG 43 Unfälle an Feldhäckslern gemeldet, davon fünf mit Amputationen. Der Unfallhergang ist meist

gleich: Verstopft der Gutflusskanal - oft durch ungünstige Erntebedingungen - muss diese per Hand beseitigt werden. Laufen dabei die Häckselwerkzeuge/Wurfbeschleuniger nach oder werden diese gar laufen gelassen, kommt es zu schwersten Verletzungen, wenn Finger und Hände in die Häckselorgane geraten. Für ältere Feldhäcksler werden von den Herstellern Claas und Krone Nachrüstlösungen für eine höhere Sicherheit angeboten.



Rechtzeitig vor der Ernte sollten ältere Feldhäcksler-Modelle sicherheitstechnisch nachgerüstet werden. Neue Modelle verfügen in der Regel schon über eine automatische Abbremsung der Häckselorgane oder vergleichbare Sicherheitseinrichtungen.

Versicherten der LBG, die ihren Feldhäcksler von den genannten Herstellern nachrüsten lassen, zahlt die LBG 500 Euro Unterstützung.

Der Antrag kann formlos gestellt werden, bevorzugt per E-Mail an 402_zid_pf@svlfg.de oder alternativ per Fax an 0561 785-219068 sowie per Post an SVLFG, Weißensteinstraße 70-72, 34131 Kassel. Neben einer Kopie der Werkstattrechnung benötigt die LBG Adresse, Aktenzeichen und Bankverbindung.

Darüber hinaus beraten die regional zuständigen Aufsichtspersonen der LBG. Diese sind im Internet zu finden unter: www.svlfg.de/ansprechpartner-praevention

Die LBG weist außerdem auf Folgendes hin:

- Alle Beteiligten der Häckselkette sind über die möglichen Gefahren am Feldhäcksler zu informieren.
- Die Häckselorgane (Messertrommel und Wurfbeschleuniger) sowie der Motor sind vor der Störungsbeseitigung abzustellen.
- Bevor die Störung beseitigt wird, ist der Stillstand aller Aggregate abzuwarten (Häckseltrommel und Wurfbeschleuniger laufen bis zu zwei Minuten nach).
- Es ist nach der Betriebsanleitung vorzugehen.
- Bei Arbeiten an scharfen Kanten sind Lederhandschuhe zu tragen.
- Schutzvorrichtungen und Abdeckungen sind nach der Entstörung wieder anzubringen.
- Nach Herstellerangaben ist der Vorgang des "Freiblasens" nicht notwendig.
- Neue Häcksler sollten nur mit automatischer Abbremsung oder vergleichbaren Sicherheitseinrichtungen gekauft werden, Bestandsmaschinen ohne automatische Abbremsung sollten entsprechend nachgerüstet werden.

Müllabfuhr – Umweltschutz

Rückfragen an das Landratsamt unter Telefon: 09 81 / 4 68 – 2323

Preis für Restmüllsäcke seit dem 01.01.18 4,00 €. Diese können in der Gemeindeverwaltung oder in der Verwaltungsgemeinschaft erworben werden.

Hausmüll:

Montag, 4./18.5., 2.6.2020

Biomüll:

Montag, 11./25.5., 8.6.2020

Papier-Tonne:

Freitag, 15.5., Montag, 15.6.2020

Gelbe Säcke:

Dienstag, 19.5., Mittwoch, 17.6.2020

Problemüll: Samstag, 18.7.2020 von 8.00 Uhr bis 8.45 Uhr am Wertstoffhof

Wertstoffhof: samstags, von 10.00 bis 12.00 Uhr geöffnet; Zusätzliche Öffnungen dienstags, 05./12. und 19. Mai 2020

Waschplatz: weiterhin geschlossen!

Bauschuttdeponie: Nach vorheriger telefonischer Anmeldung (ein Tag Vorlauf!) bei Robert Ströbel, Tel. 09865/880, Anfahrt wieder mögliche.

Grüngutentsorgung: Grüngutentsorgung während der Öffnungszeiten des Wertstoffhofes.



Das nächste Gemeindeblatt erscheint am Samstag, 6.6.2020.

Annahmeschluss: Samstag, 30.5.2020.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr

Johannes Hellenschmidt
1. Bürgermeister

Konstituierende Sitzung des Gemeinderates am Freitag, 08. Mai 2020, 19.00 Uhr im Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung**ÖFFENTLICHER TEIL:**

- TOP 1:** Vereidigung der neuen Gemeinderäte
- TOP 2:** Wahl des/der weiteren Bürgermeister
- TOP 3:** Satzung zur Regelung von Fragen des Örtlichen Gemeindeverfassungsrechts
- TOP 4:** Neuerlass einer Geschäftsordnung
- TOP 5:** Wahl der Mitglieder in den Rechnungsprüfungsausschuss
- TOP 6:** Wahl eines Vertreters und dessen Stellvertreter in die VG Versammlung
- TOP 7:** Bestellung der Vertreter für den Schulverband Grundschule
- TOP 8:** Bestellung des Vertreters in die SV-Versammlung Mittelschule Rothenburg
- TOP 9:** Bestellung des Vertreters in den Zweckverband Industrie/Gewerbepark
- TOP 10:** Bestellung des 1. Bürgermeisters zum Standesbeamten

Anschließend nichtöffentliche Sitzung!

Die Gemeinderatssitzung am 12.05.2020 entfällt voraussichtlich!

Aktuelle Informationen der Gemeinde können Sie auf unserer Homepage einsehen. **www.ohrenbach.de**